

**Zeitschrift:** Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein  
**Herausgeber:** Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein  
**Band:** - (1974)  
**Heft:** 4

**Artikel:** Erster Einsatz des schweizerischen Katastrophenhilfskorps  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-938887>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 16.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

"Wenn die Energiefachleute vielleicht allzuviel von Ungefährlichkeit sprechen, so macht gerade das den Leuten mehr und mehr klar, dass es gar keine ungefährliche Energie gibt. Wir müssen wissen, dass wir Gefahr schaffen und mit der Gefahr leben, wenn wir Energie produzieren und verwenden. Da Energie unsichtbar ist, wird sie immer unheimlich bleiben. Ich glaube, dass wir Kritiker und Warner - speziell auch in unseren Problemen - noch nie so nötig hatten wie heute. Aus welchen Motiven heraus sie auch argumentieren, es ist ihre Aufgabe, uns die Entscheidung nicht leicht zu machen, und wir haben das ernst zu nehmen."

## ERSTER EINSATZ DES SCHWEIZERISCHEN KATASTROPHENHILFSKORPS

---

In der Ausgabe unseres Mitteilungsblattes vom Dezember 1973 haben wir darauf hingewiesen, dass auch liechtensteinische Staatsbürger sich freiwillig dem schweizerischen Hilfskorps anschliessen können. Der Delegierte des Bundesrates, Arthur Bill, hat zu diesem Zweck in Vaduz einen viel beachteten Vortrag über den Einsatz des schweizerischen Katastrophenhilfskorps gehalten wobei er über die Möglichkeit der Teilnahme liechtensteinischer Staatsbürger eingehend informierte. Ein entsprechender Vorstoss unseres Vereins wurde am 30. Juli 1973 von der Direktion für Völkerrecht des Eidg. Politischen Departements wie folgt beantwortet:

"An zuständiger schweizerischer Stelle sieht man keine Schwierigkeiten, Bürger aus dem Fürstentum Liechtenstein als Freiwillige im Korps für Katastrophenhilfe im Ausland vorzumerken und im gegebenen Fall im Verlaufe von Hilfsaktionen einzusetzen."

Es ist uns nicht bekannt, ob und wieviele Liechtensteiner von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht haben - auf jeden Fall werden Anmeldungen laufend entgegengenommen.

Aus einer Veröffentlichung geht hervor, dass sich von 4189 Interessenten, schliesslich 1514 Personen bewarben. Von diesen sind bisher 964 rekrutiert worden. Rund zwei Jahre, nachdem der Bundesrat einen Delegierten für Katastrophenhilfe im Ausland ernannt hat, steht nun das Korps mit 85 Freiwilligen - von Anfang Oktober bis Ende Dezember - bereits in seinem ersten praktischen Einsatz. Die 85 Freiwilligen nehmen an zwei Aktionen teil und zwar im Sahelgebiet, das von einer verheerenden Dürre und nun mit Beginn der Regenzeit von grossen Ueberschwemmungen verwüstet wurde. Der erste Einsatz geschieht im Gebiet der Staaten

Niger, Tschad, Kamerun und Nigeria; die andere Hilfsaktion wird im äthiopischen Ort Gewani in einem der weiten Wüstengebiete des Landes südwestlich der Hauptstadt Addis Abeba vorgesehen.

## DREILÄNDERTREFFEN IN WILDHAUS

Am 14. August 1974 trafen sich in Wildhaus Bundesrat Kurt Furgler, Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes, Bundesjustizminister Hans-Jochen Vogel aus Deutschland und Regierungschef Walter Kieber aus Liechtenstein zu einem mehrstündigem Gespräch.

Wie das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement mitteilte, wurde neben einem Gedankenaustausch über die politische Lage insbesondere über die Weiterentwicklung des Rechtes in den drei Staaten diskutiert. Im Vordergrund stand eine gegenseitige Orientierung über wichtige Gesetzesrevisionen u.a. im Bereich des Familienrechts (Adoptionsrecht, Kindschaftsrecht, Eherecht) und des Strafrechtes. Einlässlich erörtert wurden auch die Möglichkeiten zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet der europäischen Rechtsentwicklung zum Schutze des Menschen und zur Förderung der Beziehungen zwischen den Staaten.

Uebrigens liegt dieser "Gedankenaustausch" ganz im Sinne der Bestrebungen unseres Vereins, es möchten sich jährlich Regierungsvertreter der Schweiz und Liechtensteins zu persönlichen Gesprächen zusammenfinden, um wichtige Probleme von gegenseitigem Interesse zu besprechen. Mit unserem "Memorandum" vom 29. Dezember 1972 gelangten wir an den schweizerischen Bundesrat, es möchten in direkten Gesprächen und unter Achtung der vollen Souveränitätsrechte beider Staaten periodisch durchzuführende Regierungsgespräche stattfinden. Wir würden es sehr begrüßen, wenn der Zusammenkunft in Wildhaus, weitere folgen würden.

## GESELLSCHAFT SCHWEIZ-LIECHTENSTEIN

Im Rahmen der diesjährigen Mitgliederversammlung der Gesellschaft Schweiz-Liechtenstein, die am 6. September 1974 in Vaduz stattfand, wurde alt Ständerat Dr. Willy Rohner aus Altstätten zum neuen Präsidenten gewählt. Er löst in dieser Funktion den bisherigen Präsidenten Dr. Alexander Frick ab. Regierungschef Dr. Walter Kieber nahm die Mitgliederversammlung zum Anlass, um erstmals offiziell zum bundesrätlichen Bericht über die schwei-